



Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Insolvenzrisiken

Die Insolvenzordnung hat sich in den letzten Jahren regelmäßig gewandelt. Von der Liquidation des insolventen Unternehmens führt der Weg immer stärker in die Restrukturierung und Sanierung des Unternehmens. Letzter Schritt bislang ist die Einführung des Schutzschirmverfahrens durch das ESUG (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen), das Gläubigerschutz in Verbindung mit Eigenverwaltung des Schuldners schon im verlängerten Insolvenzeröffnungsverfahren bietet. Beeinflusst werden diese Reformen von neuen politischen Wünschen, wirtschaftlichen Interessen und einer sich verschärfenden Rechtsprechung.

Die Entwicklung birgt ständig neue Herausforderungen für die Beteiligten in einem Insolvenzverfahren. Umso wichtiger ist es, dass sie ihr Haftungspotenzial absichern, indem sie den passenden Versicherungsschutz erhalten.

HDI bietet als führender Vermögensschaden-Haftpflichtversicherer genau die Kompetenz und umfassenden Lösungen bei den Fragen des optimalen Versicherungsschutzes. Unabhängig davon, ob es sich um die Versicherung des (vorläufigen) Insolvenzverwalters, des Gläubigerausschusses oder eines sonstigen Insolvenzrisikos handelt. Auch für den Schuldner in Eigenverwaltung kann nach individueller Prüfung Versicherungsschutz angeboten werden.

Versicherungsumfang

Das Bedingungsmerk VH 556 AVB-I ist die Basis einer maßgeschneiderten Lösung für alle in ein Insolvenzverfahren involvierten Personen. Ob als direkt handelnder Insolvenzverwalter oder sonstiger Beteiligter wie z.B. als Mitglied eines Gläubigerausschusses: Hier bekommen Sie den auf ihre Bedürfnisse angepassten Versicherungsschutz.

Das neue Produkt beinhaltet insbesondere:

- über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehenden Deckungsschutz durch:
 - Garantiezusage bzgl. Vorfinanzierung von Insolvenzgeld i. R. d. DS, maximal 2 Mio. Euro
 - Vertrauensschadendeckung i. H. v. 20 % der DS, max. 200.000 Euro
- Versicherungsschutz für Risiken mit außereuropäischem Bezug, excl. USA/Kanada, in Höhe von 2 Mio. Euro
- Mitversicherung der Tätigkeit im Aufsichtsrat, soweit zur ordnungsgemäßen Ausübung der versicherten Tätigkeit erforderlich (§ 4 Ziff. 5)
- Streichung der Kostenregelung bei der Inanspruchnahme vor ausländischen Gerichten
- Abwehrschutz beim Vorwurf wissentlicher Pflichtverletzung
- Mitversicherung von Ansprüchen aus AGG
- Versicherte Personen können Ansprüche aus dem Vertrag selbstständig geltend machen

Zusätzlich kann der Versicherungsschutz noch optional auf weltweiten Versicherungsschutz erweitert werden. Die Deckung wird für die Laufzeit des Verfahrens ohne eine Selbstbeteiligung zur Verfügung gestellt.

HDI mit passenden Versicherungslösungen

Mit vorgenannten Erweiterungen bietet HDI zu jeder Tätigkeit den erforderlichen Versicherungsschutz. Aber nicht nur bedingungsseitig, sondern auch in der Frage der Darstellung des Versicherungsschutzes bietet HDI die geeigneten Lösungen. Nur der passende Versicherungsschutz zum individuellen Tätigkeitsprofil als Insolvenzverwalter bietet die optimale Absicherung der persönlichen Haftung.

Hierzu aus dem Bereich der Insolvenzverwaltung drei unterschiedliche Versicherungslösungen:

■ Produktvariante 1: Verbraucherinsolvenzen und sonstige kleinere Insolvenzverfahren

Zu der Abwicklung von Privatinsolvenzen und der Insolvenzen von kleineren Gewerbebetrieben bieten sich unterschiedliche Versicherungslösungen an. Für einen Rechtsanwalt, der gelegentlich als Insolvenzverwalter eine Verbraucherinsolvenz angetragen bekommt, wird der Versicherungsschutz auf Basis der erweiterten Anwaltsbedingungen AVB-WSR von HDI ausreichend sein. Gem. Teil 2 der AVB-WSR 558:07 ist die Tätigkeit im Rahmen der bestehenden Versicherungssumme, maximal bis 2 Mio. Euro mitversichert. Für Insolvenzverwalter, die ständig Verbraucherinsolvenzen oder Insolvenzen kleinerer Gewerbebetriebe betreuen, ist die Verwendung der AVB-I die geeignetere Lösung. Der Fokus bei Gewerbebetrieben liegt vorrangig auf dem Erhalt und der Sanierung des Gewerbebetriebes, sodass bei einer Vielzahl an Vorgängen auch ein möglichst breites Spektrum an Handlungsalternativen abgedeckt sein muss. Wer nicht für jedes einzelne Insolvenzverfahren eine eigene Versicherung abschließen möchte, dem wird mit der Sammelpolice eine kundenfreundliche Lösung angeboten.

■ Produktvariante 2: regelmäßige Durchführung von mittleren Insolvenzverfahren

Für Insolvenzverwalter, die mittlere Regelinsolvenzen durchführen, bietet sich die Sammelpolice oder die Einzelobjektdeckung auf Basis der AVB-I VH 556 an. Die Vorteile der Sammelpolice von HDI:

- Entlastung der Berufshaftpflichtversicherung von Risiken
- aus Insolvenztätigkeiten
 - Bis zu 10 laufende Verfahren pro Jahr sind
 - grundsätzlich versichert
- Weitere Verfahren sind zusätzlich versicherbar
 - Deckungssumme bis 2 Mio. Euro, 2-fach max. pro Jahr und das zu günstigen Konditionen

■ Produktvariante 3: Insolvenzverwaltung bei größeren Insolvenzverfahren

Größere Insolvenzverfahren stellen besonders hohe Anforderungen an den Insolvenzverwalter, da sie naturgemäß mit einem erhöhten Haftungspotenzial einhergehen. Gerade die Großinsolvenzen, wie im Jahr 2014 beispielsweise Solarworld oder Praktiker, werden erfahrungsgemäß von den Medien intensiv begleitet, was die Abwicklung nicht erleichtert. Hier ist es sinnvoll, jedes einzelne Verfahren separat mit einer Objektdeckung abzusichern; dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn das Insolvenzgericht die Erstattung der Kosten für die Haftpflichtversicherung bewilligt.

Im Schaden richtig versichert

Der Druck auf die Insolvenzverwalter nimmt weiter zu. Umso wichtiger ist es, bei einem Haftungsvorwurf einen erfahrenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherer an seiner Seite zu wissen. Dabei kommt wegen der persönlichen Haftung des Insolvenzverwalters der Abwehrfunktion im Rahmen der Haftpflichtversicherung (passiver Rechtsschutz) eine ganz besondere Bedeutung zu. Neben der Prüfung der Haftungsfrage umfasst der Versicherungsschutz die Befriedigung begründeter Haftpflichtansprüche Dritter sowie die Abwehr unberechtigter Forderungen. Diese Abwehrfunktion tritt jedoch nur in Kraft, soweit die Ansprüche im Leistungsfall von der Haftpflichtpolice tatsächlich gedeckt sind. Dies ist ein wesentlicher Grund, warum der Insolvenzverwalter — neben der anwaltlichen Pflichtversicherung — unbedingt eine separate Insolvenzverwalterpolice auf Basis der AVB-I abschließen sollte.

HDI

Generalvertretung Jahreis

Fachvertretung für Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Büro Nürnberg

Erlenstegenstr. 89 · 90491 Nürnberg

Telefon: 0911-960429-53
Telefax: 0911-960429-51
E-Mail: helmut.wagner@hdi.de
www.jahreis-kollegen.de

Büro Bayreuth

Bürgerreuther Str. 27 · 95444 Bayreuth

Telefon: 0921-72657-18
Telefax: 0921-72657-11
E-Mail: udo.jahreis@hdi.de
www.jahreis-kollegen.de

Büro Eitorf

Obere Hardt 32 · 53783 Eitorf

Telefon: 02243-81624
Telefax: 0511-645115-4196
E-Mail: birgit.himmeroeder@hdi.de
www.jahreis-kollegen.de

Büro Halle (Westf.)

Schäferstr. 2 · 33790 Halle

Telefon: 05201-6626362
Telefax: 0511-645115-4071
E-Mail: gernot.marek@hdi.de
www.jahreis-kollegen.de